

Dienstag, 3. Februar 2015

Inklusion an der Heinrich Böll Sekundarschule Bornheim (Stand Januar 2015)

Schülerinnen und Schüler

Die Sekundarschule Bornheim wurde im Schuljahr 2012/13 gegründet. Von 110 Schülerinnen und Schülern hatten 11 einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung. Bei zwei weiteren Schülern liegt das Asperger Syndrom vor. Es wurden zwei integrative Lerngruppen gebildet und zwei Regelklassen.

Im Schuljahr 2013/14 wurden von 86 Schülerinnen und Schülern, sechs Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung aufgenommen. Es wurden eine integrative Lerngruppe und zwei Regelklassen gebildet.

Im Schuljahr 2014/15 wurden von 81 Schülerinnen und Schüler, sechs Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache (zwei Kinder) und emotionale und soziale Entwicklung (vier Kinder) aufgenommen. Aufgrund der Häufung des Förderbedarfes ‚ES‘ wurden die Kinder auf die drei Klassen verteilt.

Lehrerinnen und Lehrer

An der Schule arbeiten zwei Sonderpädagogen mit den Schwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung und körperlich motorische Entwicklung, die mit ihrer gesamten Stundenzahl an die HBS abgeordnet wurden. Ein weiterer Kollege ist mit 12 Stunden von der Verbundschule abgeordnet worden. Von den 61 abgeordneten Stunden kann die Schule tatsächlich 56 Stunden verplanen. Diese Differenz kommt durch die unterschiedlichen Pflichtstunden an den Schulsystemen zustande.

Räumliche Situation

Den 10 Klassen stehen drei Differenzierungsräume zur Verfügung. Diese werden von allen Unterrichten stark genutzt. Es fehlen drei Rückzugsräume für die integrativen Lerngruppen.

Fazit

Sollte es zu keiner höheren Besetzung durch Sonderpädagogen kommen und sollte sich die räumliche Situation nicht verändern, kann einer Aufnahme von mehr als sechs Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus pädagogischen Gründen nicht zugestimmt werden